

412/AB XXI.GP

Beantwortung
der Anfrage der Abgeordneten Inge Jäger betreffend
den weiteren Ausbau der Interventionstellen gegen Gewalt in der Familie
(Nr. 570/J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1 und 2:

Aufgrund der zu legenden Jahresberichte 1999 werden wir uns gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres genau überlegen, ob, und gegebenenfalls wo, eine Ausweitung notwendig und zweckdienlich ist.

Derzeit werden die Interventionstellen im Jahr 2000 pro Ressort mit über S 15 Mio. gefördert.

Im Regierungsübereinkommen ist explizit festgehalten: Zur Beseitigung der Gewalt an Frauen und Kindern werden im Laufe der nächsten Legislaturperiode entsprechende Maßnahmen zur Weiterentwicklung und zum Ausbau des Opferschutzes, auch durch legislative Maßnahmen und den Ausbau der Interventionstellen gegen Gewalt in der Familie, zur Einrichtung von Prozeßbegleitung für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche, zur verstärkten internationalen Zusammenarbeit gegen Frauenhandel und zu einer verstärkten Präventions-, Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit gesetzt.

Zu Frage 3:

Für die Interventionsstellen, die ein zentrales Element des Gewaltschutzgesetzes darstellen, sind von April bis Dezember 2000 S 10,594.500,-- vorgesehen. Da mit den Interventionsstellen Jahresverträge abgeschlossen wurden, war für die 1. Anweisungsrate im Jänner noch das Bundeskanzleramt zuständig. (Zur Anweisung kamen S 4,850.000,--).

Zu Frage 4:

Derzeit gibt es 9 Interventionsstellen gegen familiäre Gewalt, pro Bundesland eine Stelle, sowie in Wien außerdem eine Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels.

Die vorgesehenen Budgetmittel sind wie folgt aufgeteilt (April bis Dezember 2000>:

IST Graz

| | |
|---|----------------|
| Verein Interventionsstelle Steiermark gegen familiäre Gewalt | S 1,169.500,-- |
|---|----------------|

IST Linz

| | |
|---|--------------|
| Verein Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie | S 950.000,-- |
|---|--------------|

IST Salzburg

| | |
|---------------------------------------|----------------|
| Verein „Interventionsstelle Salzburg“ | S 1,015.000,-- |
|---------------------------------------|----------------|

IST Innsbruck

| | |
|---|----------------|
| Verein Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen in der Familie | S 1,000.000,-- |
|---|----------------|

IST Klagenfurt

| | |
|---|----------------|
| Verein „Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt“ | S 1,000.000,-- |
|---|----------------|

IST Niederösterreich

| | |
|---|----------------|
| Verein „Niederösterreichische Interventionsstelle gegen Gewalt an Frauen und Kindern“, St. Pölten | S 1,400.000,-- |
|---|----------------|

IST Burgenland

| | |
|---|--------------|
| Verein „Burgenländische Interventionsstelle | S 650.000,-- |
|---|--------------|

gegen Gewalt in der Familie", Oberwart

| | |
|--|----------------|
| IST Vorarlberg Institut für Sozialdienste, Feldkirch | S 700.000,-- |
| IST Wien Verein Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie | S 1,900.000,-- |
| IST für Betroffene des Frauenhandels (Verein LEFÖ), Wien | S 810.000,-- |

Zu Frage 5:

Alle Interventionsstellen werden mit gemeinsamen Förderverträgen je zur Hälfte vom Bundesministerium für Inneres und mir finanziert.